



Wie viel Verantwortung steckt in der „Verantwortungsgemeinschaft“?

Elisabeth Hoffmann

- › Das im Koalitionsvertrag (2021–2025) angekündigte Rechtsinstitut der „Verantwortungsgemeinschaft“ plant rechtliche Absicherungen für Lebensformen jenseits der Ehe.
- › Begründet wird die Notwendigkeit des neuen Rechtsinstituts mit dem starken Wandel der Lebensformen in Deutschland. Ein Wandel lässt sich allerdings nur hinsichtlich der Zunahme nicht ehelicher Partnerschaften belegen, genau diese sollen aber nicht zur Verantwortungsgemeinschaft gehören.
- › Eine Verantwortungsgemeinschaft soll mit Steuerprivilegien ausgestattet werden (Obergrenze: Status quo der Ehe).
- › Für den Trennungsfall und für Kinder sind keine Regelungen vorgesehen.
- › Die Mitglieder einer Verantwortungsgemeinschaft könnten somit in guten Zeiten, wenn die Gemeinschaft gelingt, Steuervorteile erhalten, beim Scheitern der Beziehung werden die Risiken jedoch der Solidaritätsgemeinschaft übertragen.
- › „Ehe light“ und Polygamie sollen nicht zur Verantwortungsgemeinschaft gehören, Abgrenzungen hierzu fehlen jedoch.

Inhaltsverzeichnis

Verantwortungsgemeinschaft: Was ist geplant?	2
Für wen ist die Verantwortungsgemeinschaft gedacht?	2
Orientierungspunkte: Welche Regelungen sollen für eine Verantwortungsgemeinschaft gelten?	3
Wie sieht der gesellschaftliche Wandel in Zahlen aus?	3
Wie ist die Perspektive der Zielgruppen des neuen Rechtsinstituts?	4
Mehr Verantwortung durch Verantwortungsgemeinschaft?	5
Impressum	9

Verantwortungsgemeinschaft: Was ist geplant?

Die Bundesregierung möchte mit dem Koalitionsvertrag (2021–2025) „die vermutlich größte familienrechtliche Reform der letzten Jahrzehnte“¹ einleiten. „Wir denken und arbeiten hier tatsächlich in historischen Kategorien“,² kündigte Bundesjustizminister Buschmann an. Das für März dieses Jahres angekündigte Eckpunktepapier zur Verantwortungsgemeinschaft steht allerdings noch aus. Informationen zu dem Großprojekt müssen deshalb aufwändig recherchiert und zusammengetragen werden, obwohl es eine lange Vorbereitungszeit für das Konzept gab. Die „Einführung der Verantwortungsgemeinschaft als Rechtsinstitut neben der Ehe“³ findet sich bereits im FDP-Bundestagswahlprogramm von 2017. Vorliegendes Papier stellt aktuelle Informationen zum Thema Verantwortungsgemeinschaft zur Verfügung und plädiert für eine breitere öffentliche Diskussion des Reformvorhabens.

Die Verantwortungsgemeinschaft soll partnerschaftliche Lebensformen von zwei und mehr Personen rechtlich absichern.

Der Koalitionsvertrag thematisiert die „Verantwortungsgemeinschaft“ in einem Satz: „Wir werden das Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen“.⁴ Informationen zu dem ehrgeizigen Regierungsprojekt finden sich in Interviews und Pressemeldungen von Vertretern der Bundesregierung,⁵ aber auch in Programmen der Interessenverbände LGBTQ+-geprägter Gemeinschaften.⁶ Der Bundesjustizminister selbst verweist als Orientierungspunkt⁷ für die geplante Gesetzesinitiative auf den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion an den Bundestag zur Einführung der Verantwortungsgemeinschaft (13.1.2020).⁸

Für wen ist die Verantwortungsgemeinschaft gedacht?

Justizminister Buschmann nennt in Interviews zur Verantwortungsgemeinschaft zwei Beispiele: Wohngemeinschaften von Lebensälteren („Senioren-WGs“) oder Alleinerziehenden, die zwar den Tisch, nicht aber das Bett teilen.⁹

„Senioren-WGs“ und Wohngemeinschaften Alleinerziehender

Im Antrag der FDP-Bundestagsfraktion an den Bundestag zur Einführung der Verantwortungsgemeinschaft findet sich der französische Pacte Civil de Solidarité (PACS) als Vorbild.¹⁰ Anders als der PACS soll die Verantwortungsgemeinschaft für mehr als zwei Personen möglich sein.¹¹ Das bestätigt auf Anfrage die rechtspolitische Sprecherin der FDP, Katrin Helling-Plahr: „Mehrelternschaftliche Konstellationen“ und „jede wechselseitige zwischenmenschliche Beziehung“ sollen über die Verantwortungsgemeinschaft rechtlich abgesichert werden können.¹² Während die rechtliche Ausgestaltung von „Senioren-WGs“ eher unspektakulär erscheint, würde ein Rechtsrahmen für mehr als zwei Elternteile eine tiefgreifende Umgestaltung des Familienrechts bedeuten, das auf dem „Zwei-Elternteile-Prinzip“ fußt.

Pacte Civil de Solidarité (PACS) als Vorbild

Orientierungspunkte: Welche Regelungen sollen für eine Verantwortungsgemeinschaft gelten?

Im Antrag der FDP-Bundestagsfraktion zur Einführung der Verantwortungsgemeinschaft ist ein mehrstufiges System vorgesehen.¹³ Auf der ersten Stufe erteilen sich die Mitglieder einer Verantwortungsgemeinschaft gegenseitig Auskunfts- und Vertretungsrechte (etwa im Krankheitsfall). Auf weiteren Stufen können sie sich für gegenseitige Pflege und Fürsorge und gegenseitigen Unterhalt bis hin zur Zugewinnngemeinschaft entscheiden.

Im Gegenzug gewährt der Staat Einkommensteuerentlastungen oder schenkungs- und erbschaftsrechtliche Vergünstigungen. Auch die Berücksichtigung bei Pflege- und Familienpflegezeiten soll möglich sein. Hierfür bereiten der Koalitionsvertrag und eine Petition zum Familienpflegezeitgesetz den Weg. Der Begriff „nahe Angehörige“¹⁴ soll um „pflegende Nahestehende“¹⁵ erweitert werden. Das unterstützt auch der Zweite Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2023).¹⁶ Die steuerrechtlichen Privilegien im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft sollen jedoch unterhalb der finanziellen Vergünstigungen für Eheleute bleiben. Wesentliches Merkmal der Verantwortungsgemeinschaft soll neben der einfachen Registrierung beim Standesamt die leichte Auflösung sein („konsensual jederzeit“). Für den Trennungsfall wie auch für Kinder sind keine Regelungen vorgesehen.¹⁷ Allerdings wird im Koalitionsvertrag für das Jahr 2024 die Ausweitung des kleinen Sorgerechts auf bis zu vier Elternteile als weiterer Reformschritt angekündigt.¹⁸

Geplant ist ein mehrstufiges System der Verantwortungsgemeinschaft.

Eheähnliche Steuerprivilegien

Wie sieht der gesellschaftliche Wandel in Zahlen aus?

Bundesjustizminister Buschmann begründet das Gesetzesvorhaben damit, dass „die Lebenswirklichkeiten der Menschen sich in den letzten Jahren stark verändert haben“¹⁹. Als generelle Aussage ist das empirisch nicht zu belegen. Laut Mikrozensus (Erhebungsjahr 2021) leben in Deutschland 8,24 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern, insgesamt sind dies über 40 Millionen Personen. Mit über zwei Dritteln (70,24 Prozent) lebt die große Mehrheit in einer Ehe. Davon sind 0,31 Prozent (41.000 Paare) gleichgeschlechtliche Ehepaare und 69,73 Prozent (5.754.000) gemischtgeschlechtliche, verheiratete Paare. Während 2019 die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind noch 9,2 Prozent betrug, sind es aktuell 11,73 Prozent (968.000). Davon sind 11,57 Prozent (955.000) gemischtgeschlechtliche Paare und 0,16 Prozent (13.000) gleichgeschlechtliche Paare. Die Zahl der Regenbogenfamilien in Form gleichgeschlechtlicher Paare mit Kind beträgt demnach 54.000 Familien in Deutschland. Zu den Familien mit Eltern aus dem gesamten Spektrum LGBTQ+-geprägter Gemeinschaften erhebt der Mikrozensus keine Zahlen. Nach den Ehepaar-Familien sind die Alleinerziehenden-Familien die zweitgrößte Familiengruppe in Deutschland: 15,25 Prozent aller Familien sind alleinerziehende Mütter (1.258.000) und 2,78 Prozent (229.000) alleinerziehende Väter.²⁰

Das neue Rechtsinstitut soll den veränderten Lebenswirklichkeiten der Menschen Rechnung tragen.

Wie hoch ist die Zahl der im Kontext von Verantwortungsgemeinschaft immer wieder hervorgehobenen Wohngemeinschaften Lebensälterer und Alleinerziehender in Deutschland? Für das Jahr 2022 zählt der Mikrozensus 73.000 Menschen im Alter von 65 bis 85 Jahren, die in einer Wohngemeinschaft leben, die der Mikrozensus als „Gemeinschaft familienfremder Personen“²¹ definiert. Von den derzeit in Deutschland lebenden 1,57 Millionen Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren leben 100.000 Personen in irgendeiner Form mit anderen Personen in einer WG. Wer diese Personen sind, erhebt der Mikrozensus nicht.²²

Empirisch belegen lässt sich ein genereller starker Wandel partnerschaftlicher Lebensformen nicht.

Diese Zahlen zeigen, dass es in Bezug auf Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Kindern generell keinen starken Wandel gibt. Ausnahme ist der seit 30 Jahren im gesamten Bundesgebiet erkennbare Trend junger Menschen, nicht eheliche Lebensformen einzugehen.

Wie ist die Perspektive der Zielgruppen des neuen Rechtsinstituts?

Die Verbände der als potenzielle Zielgruppen für eine Verantwortungsgemeinschaft genannten Alleinerziehenden sowie Seniorinnen und Senioren äußern sich zurückhaltend bis skeptisch. „Die Vorteile des Instituts der Verantwortungsgemeinschaft für Alleinerziehende sind bis jetzt nicht klar zu erkennen“, sagt Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin des Verbandes Alleinerziehende Mütter und Väter (VAMV). Sie befürchtet, dass die Verantwortungsgemeinschaft die Einführung der „Ehe light“ durch die Hintertür bedeute. Mit steuerlichen Vorteilen, denen nach der Auflösung der Verantwortungsgemeinschaft keine solidarischen Pflichten gegenüberstünden.²³ Für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) sei die rechtliche Rahmung von „Senioren-WGs“ bisher kaum als Bedarf erkannt worden, auch müsse das Eckpunktepapier hierzu abgewartet werden, heißt es dort.²⁴

Großes Interesse besteht seitens der Verbände LGBTQ+ geprägter Gemeinschaften.

Eine etwas andere Perspektive nehmen die Interessenverbände queerer Seniorinnen und Senioren ein. Das Adjektiv „queer“ ist die umfassende Selbstbezeichnung für Menschen, die außerhalb der heterosexuellen Normen und Geschlechteridentitäten leben.²⁵ Sabine Arnolds, Leiterin der Geschäftsstelle des Dachverbandes Lesben und Alter, bezeichnet das neu geplante Rechtsinstitut als durchaus interessant, da lesbische Frauen oft unverheiratet seien und auch nicht im gleichen Haushalt zusammenlebten. Gerade bei Älteren spiele der Freundinnenkreis eine große Rolle und hier könne, besonders, wenn es um gegenseitige Pflege gehe, die Verantwortungsgemeinschaft von Bedeutung sein.²⁶ Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren begrüßt die Gesetzesinitiative der Regierung ebenfalls und sieht großen Bedarf an rechtlicher Absicherung von nicht ehelichen, auch polyamourösen Lebensgemeinschaften. Denn bei den in diesen Konstellationen häufigen Brüchen zwischen Herkunfts- und Wahlfamilie sei die Herkunftsfamilie qua Gesetz in der überlegeneren rechtlichen Position, sagt BISS-Geschäftsführer Jan Bockemühl.²⁷

Sorgerechtsreform (2024) betrifft auch Verantwortungsgemeinschaften.

Große Erwartungen äußern auch weitere Verbände im Kontext queerer Lebensformen. Das Queere Netzwerk NRW sieht die Verantwortungsgemeinschaft als Chance besonders für Mehreltern-Regenbogenfamilien, „ihre über die gemeinsame Erziehungsverantwortung hinausgehenden Verantwortlichkeiten füreinander rechtlich zu regeln. In Verbindung mit der ebenfalls angekündigten Ausweitung des kleinen Sorgerechts bietet diese Entwicklung eine Perspektive für Familien, die beispielsweise aus zwei gleichgeschlechtlichen Paaren oder einem Frauenpaar und einem alleinstehenden Mann bestehen“²⁸.

Mehreltern-Regenbogenfamilien fordern einen verlässlichen Rechtsrahmen.

Mehreltern-Regenbogenfamilien sind eine noch junge Familienform, in denen bis zu vier Elternteile mit einem oder mehreren Kindern im Rahmen von LGBTQ+-geprägten Gemeinschaften leben. Zu der neuen Familienform gibt es nur wenige empirische Daten, aber einige Erfahrungsberichte. Es sind Wunschkindgemeinschaften, ermöglicht durch die Fortschritte der Reproduktionsassistenten und dem neuen „Co-Parenting“, in dem die leiblichen Eltern eines Kindes nicht durch eine Liebesbeziehung verbunden sind.²⁹ Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) fordert in seinem Positionspapier Regenbogenfamilien im Recht „einen verlässlichen Rahmen für Mehreltern-Regenbogenfamilien“, innerhalb dessen bis zu vier Menschen als rechtliche Elternteile anerkannt werden können. Die Beteiligten sollen „frei bestimmen, wer von ihnen rechtlicher Elternteil des Kindes“ werde. Die leibliche Mutter müsse „nicht notwendigerweise Elternteil bleiben“.³⁰

Das Konzept von Elternschaft als Aushandlungsprozess einer Wunschkind-Interessengemeinschaft findet sich auch im Bundestagswahlprogramm der FDP (2021): „Wir Freien Demokraten wollen Mehrelternschaften rechtlich anerkennen und rechtswirksame Elternschaftsvereinbarungen bereits vor der Empfängnis ermöglichen.“³¹ Und im Koalitionsvertrag (2021–2025) heißt

es: „Wir wollen Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft, elterlicher Sorge, Umgangsrecht und Unterhalt schon vor der Empfängnis ermöglichen.“³²

Hier werden tiefgreifende Änderungen des Familienrechts gefordert. Er sei überzeugt, „dass wir bei unserer Reform auf eine sehr weitreichende gesellschaftliche Zustimmung aufbauen können“³³, sagt Justizminister Buschmann. Um dies zu belegen, bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion, die zeitnah erfolgen sollte.

Das neue Rechtsinstitut bedeutet eine elementare Änderung des Familienrechts.

Mehr Verantwortung durch Verantwortungsgemeinschaft?

Der Begriff der Verantwortungsgemeinschaft impliziert menschliche Wärme und Zuwendung. Nichts könnte in Zeiten, in denen das Thema Einsamkeit so stark verbreitet ist, sympathischer sein, als verbindliche Gemeinschaften zwischen Menschen zu fördern. Doch auf den zweiten Blick stehe die Verantwortungsgemeinschaft in Form eines Rechtsinstituts vor zwei großen Herausforderungen, sagt Familienrichterin Gudrun Lies-Benachib, die als Sachverständige bereits den Antrag der FDP Bundestagsfraktion zur Einführung der Verantwortungsgemeinschaft (2020) kommentierte.³⁴ Erstens sieht sie ungeachtet der intendierten Zielgruppen unlösbare Abgrenzungsschwierigkeiten zu Menschen, die die Verantwortungsgemeinschaft als eine Art „Ehe light“ nutzen könnten, in die gemeinsame Kinder geboren werden. Gerade die versprochene leichtere Auflösbarkeit könne jungen Paaren als Vorteil gegenüber der Ehe erscheinen, die (zu Unrecht) oft ein „angestaubtes“ Image mit sich trage. Zweitens eröffne das Fehlen jeglicher Regelungen für die Zeit nach dem Scheitern einer Verantwortungsgemeinschaft „finanzielles Elend“ für den schwächeren Part, der zum Beispiel unbezahlte Pflegearbeit geleistet habe. Es könne kaum Ziel der Gesetzgebung sein, „die Verantwortungsgemeinschaft während der guten Zeiten mit pekuniären Privilegien auf Kosten des Staates auszustatten und im Falle der Beendigung die Risiken allein der Solidargemeinschaft zuzuweisen“³⁵, lautet ihr Fazit.

Abgrenzung zur „Ehe light“ und Polygamie fehlt.

Die Mitglieder der SPDqueer Berlin, Andy Tarrant und Silvia Feindt, schlagen deshalb ein erweitertes Modell der Verantwortungsgemeinschaft vor. Analog zur Ehe solle sie mit Pflichten ausgestattet werden (zum Beispiel einer Unterhaltspflicht), die auch nach der Auflösung ihre Gültigkeit behielten. Und es solle möglich sein, an einer Ehe und einer Verantwortungsgemeinschaft gleichzeitig beteiligt zu sein.³⁶ Zu fragen ist aber, ob ein so komplexes Geflecht rechtlich realisier- und zugleich für das Individuum noch überschaubar ist. Wie eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigte, haben die meisten Menschen bereits über die rechtlichen Konsequenzen einer Eheschließung kaum korrekte Vorstellungen. Begriffe wie „Ehegattensplitting“, „Gütertrennung“ oder „Zugewinngemeinschaft“ sind vielen unbekannt.³⁷

Immer komplexere Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens können eine Überforderung bedeuten.

Weitere Fragen betreffen Mehreltern-Regenbogenfamilien, in denen Kinder leben. Mit diesem Thema hat sich die Konrad-Adenauer-Stiftung in einem [Diskussionspapier](#) bereits eingehender beschäftigt.³⁸ Die Identitätsbildung eines Kindes ist eine der zentralsten Kategorien psychischer Gesundheit. Hierzu seien Eindeutigkeit und Exklusivität wichtig, sagt der Psychologe Bernd Ahrbeck, der an der International Psychoanalytic University Berlin (IPU) lehrt und dafür plädiert, die spezifischen Bedürfnisse von Heranwachsenden nicht aus ideologischer, sondern aus empirischer Perspektive zu sehen.³⁹

Die bislang vorliegenden Informationen zum geplanten neuen Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft geben Anlass zu fragen: Wie soll sich die Verantwortungsgemeinschaft von einer „Ehe light“ abgrenzen, auch wenn der Justizminister in der Verantwortungsgemeinschaft keine Konkurrenz zur Ehe sieht?⁴⁰ Polygame Lebensformen will die Bundesregierung

nicht fördern, aber in der Praxis würde auch hier ein Abgrenzungsproblem entstehen. „Vermeidet offensichtliche Missbrauchsmöglichkeiten, macht's nicht so kompliziert und erfasst mehr praxisrelevante Lebenssituationen“⁴¹, fordert Arnd Diringer, Professor für Verfassungsrecht an der Universität Ludwigsburg, der sich mit der rechtlichen Perspektive der Verantwortungsgemeinschaft beschäftigt.

In Bezug auf mehrelternschaftliche Konstellationen als eine Form der Verantwortungsgemeinschaft ergeben sich weitere Fragen. Die Planungen lassen den Eindruck entstehen, dass es dabei in erster Linie um die Bedürfnisse Erwachsener geht und die Perspektive von Kindern ausgeblendet wird. Gerade weil Kinder die schutzbedürftigsten Mitglieder einer Gemeinschaft sind, ihre eigenen Interessen noch nicht artikulieren können und in der Minorität sind, sollten ihre Bedürfnisse Priorität haben. Grundsätzlich steht die leichte Auflösbarkeit der Verantwortungsgemeinschaft im Widerspruch zu der mit Verantwortung immer auch verbundenen Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit – unverrückbare Nachhaltigkeitsprinzipien menschlichen Miteinanders. Vor allem Kinder und diejenigen Mitglieder einer Verantwortungsgemeinschaft, die unbezahlte Pflegearbeit übernehmen, sind auf Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit in besonderer Weise angewiesen. Gerade wenn es zur Trennung einer Verantwortungsgemeinschaft kommt, müssen diese Gruppen geschützt sein. Ohne rechtliche Regelungen, die die Schwächeren nach einer Trennung absichern, ist zu fragen, ob die Verantwortungsgemeinschaft ihren Namen wirklich verdient.

Fehlende Regelungen für die Zeit nach der Trennung benachteiligen Kinder und diejenigen Erwachsenen, die unbezahlte Betreuung- oder Pflegearbeit leisten.

- 1 Redaktionsnetzwerk Deutschland (2022): Buschmann kündigt „größte Familienrechtsreform der letzten Jahrzehnte an“. <https://www.rnd.de/politik/buschmann-kuendigt-groesste-familienrechtsreform-der-letzten-jahrzehnte-an-44V5IVB2L5L6YXGLUKW22KKMJA.html> (letzter Aufruf 29.6.2023).
- 2 Redaktionsnetzwerk Deutschland (2022), vgl. ebd.
- 3 Vgl. Bundestagswahlprogramm der FDP 2017, Denken Wir Neu. <https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2017-08/4598-20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf> (letzter Aufruf 29.6.2023).
- 4 Koalitionsvertrag 2021–2025, Mehr Fortschritt wagen. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, S. 80.
- 5 Vgl. Bundesministerium der Justiz (2023): Zitate, Dr. Marco Buschmann, 6.1.2023. https://www.bmj.de/Shared-Docs/Zitate/DE/2023/0109_Verantwortungsgemeinschaft.html (letzter Aufruf 6.6.2023).
- 6 Beispiel: Positionspapier des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD): „Regenbogenfamilien im Recht“. <https://www.lsvd.de/de/ct/458-Was-fordert-der-LSVD-fuer-Regenbogenfamilien> (letzter Aufruf 26.6.2023).
- 7 Vgl. Menkens, S. (2022): Fast wie Familie – So sollen Freunde und Mitbewohner neue Rechte bekommen. In: Welt.de, 9.2.2022. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article236791619/Verantwortungsgemeinschaft-So-sollen-Freunde-neue-Rechte-bekommen.html> (letzter Aufruf 15.6.2023).
- 8 Vgl. Drucksache 19/16454., S. 2.
- 9 Vgl. Bundesministerium der Justiz (2023): Zitate, Dr. Marco Buschmann, 6.1.2023. https://www.bmj.de/Shared-Docs/Zitate/DE/2023/0109_Verantwortungsgemeinschaft.html (letzter Aufruf 6.6.2023).
- 10 Vgl. Drucksache 19/16454., S. 2.
- 11 Vgl. Drucksache 19/16454., vgl. ebd. S. 2f.
- 12 Helling-Plahr, K., Schriftliches Statement (17.1.2023).
- 13 Vgl. Drucksache 19/16454.
- 14 Vgl. Petition 4-20-17-21600-014636 (30.11.2022): Beschwerde über §7 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) – Definition „Nahe Angehörige“ Gesundheitsministerium.
- 15 Koalitionsvertrag 2021–2025, Mehr Fortschritt wagen, vgl. ebd., S. 63.
- 16 Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2023), vgl. ebd. S.17.
- 17 Drucksache 19/16454, vgl. ebd., S. 3.
- 18 Koalitionsvertrag 2021–2025, Mehr Fortschritt wagen, S. 80.
- 19 Vgl. Redaktionsnetzwerk Deutschland (2022): Buschmann kündigt „größte Familienrechtsreform der letzten Jahrzehnte an“. <https://www.rnd.de/politik/buschmann-kuendigt-groesste-familienrechtsreform-der-letzten-jahrzehnte-an-44V5IVB2L5L6YXGLUKW22KKMJA.html> (letzter Aufruf 15.6.2023).
- 20 Statistisches Bundesamt (2021): Zeitreihe 5.1 Familien nach Familienform, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes, Geburtsstand und Jahren / Zeitreihe 3.3.5 Gleichgeschlechtliche Paare – darunter gleichgeschlechtliche Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften.
- 21 Statistisches Bundesamt AS 11 Alleinstehende, darunter in Wohngemeinschaften nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Alter – Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022.
- 22 Statistisches Bundesamt F 23 Haushalte und Familien – Alleinerziehende nach Lebensformen im Haushalt – Ergebnisse des Mikrozensus 2022.
- 23 Verband Alleinerziehender Mütter und Väter: Zum geplanten Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft, Die Fragezeichen sind geblieben, E-Mail (24.5.2023).
- 24 Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen. Gespräch (6.6.2023).
- 25 The Rainbow Club: Das steckt hinter den 5 Buchstaben. https://the-rainbow-club.org/lgbtq-bedeutung/?gclid=EAlaQobChMivP_MyNLq_wlVM4loCR1EhAhzEAAYASAAEgKQkVd_BwE (letzter Aufruf 29.6.2023).
- 26 Dachverband Lesben und Alter. Gespräch (12.6.2023).
- 27 Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren. Gespräch (6.6.2023).
- 28 Queeres Netzwerk NRW: Familienvielfalt anerkennen und stärken! Queere Positionen zur Verantwortungsgemeinschaft. <https://queeres-netzwerk.nrw/familienvielfalt-ankennen-und-staerken-queere-positionen-zur-verantwortungsgemeinschaft/> (letzter Aufruf 6.6.2023).
- 29 Wimbauer, C. (2021): Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft, S. 9f.
- 30 Vgl. Lesben- und Schwulenverband Deutschlands: LSVD-Positionspapier „Regenbogenfamilien im Recht“. <https://www.lsvd.de/de/ct/458-Was-fordert-der-LSVD-fuer-Regenbogenfamilien> (letzter Aufruf 7.6.2023).
- 31 Freie Demokraten (2021): Nie gab es mehr zu tun, Wahlprogramm der Freien Demokraten, Beschluss des 72. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokraten vom 14.–16. Mai 2021., S. 33. <https://www.fdp.de/nie-gab-es-mehr-zu-tun> (letzter Aufruf 2.6.2023).
- 32 Koalitionsvertrag 2021–2025, Mehr Fortschritt wagen, S. 80.
- 33 Vgl. Redaktionsnetzwerk Deutschland (8.1.2022): Buschmann kündigt „größte Familienrechtsreform der letzten Jahrzehnte an“. <https://www.rnd.de/politik/buschmann-kuendigt-groesste-familienrechtsreform-der-letzten-jahrzehnte-an-44V5IVB2L5L6YXGLUKW22KKMJA.html> (letzter Aufruf 30.6.2023).

- 34 Vgl. Protokoll der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages (26.10.2020) mit einliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen, ebd. S. 15ff. RTF Template (bundestag.de) (letzter Aufruf 12.7.2023).
- 35 Vgl. Lies-Benachib, G. (2020): In guten wie in schlechten Zeiten. Zum Gesetzgebungsprojekt „Verantwortungsgemeinschaft“. In: *Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes*, Band 25, Heft 2, S. 60f.
- 36 Vgl. Tarrant, A./Feindt, S. (2023): Gastbeitrag zur Verantwortungsgemeinschaft: Familienformen müssen in aller Vielfalt abgesichert werden. In: *Tagesspiegel.de*, 25.1.2022. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/familienformen-muessen-in-aller-vielfalt-abgesichert-werden-4304584.html> (letzter Aufruf 18.6.2023).
- 37 Vgl. Wippermann, C., Borgstedt, S., Möller-Slawinski, H. (2011): Partnerschaft und Ehe – Entscheidungen im Lebensverlauf. Einstellungen, Motive, Kenntnisse des rechtlichen Rahmens. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), S. 62.
- 38 Vgl. Hoffmann, E. (2023): Ein Kind-viele Eltern: Verantwortungsgemeinschaft für Mehreltern-Regenbogenfamilien. Diskussionspapier zur „Verantwortungsgemeinschaft“ des Ampelkoalitionsvertrags. <https://www.kas.de/de/monitor/detail/-/content/ein-kind-viele-eltern> (letzter Aufruf 20.7.2023).
- 39 Vgl. Ahrbeck, B., (26.5.2023): Mehr Elternschaft durch Mehrelternschaft? Unveröffentlichter Vortrag anlässlich des Hintergrundgespräches „Verantwortungsgemeinschaft“ der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Berlin.
- 40 Vgl. Bundesministerium der Justiz (2023): Zitate, Dr. Marco Buschmann, 6.1.2023. https://www.bmj.de/Shared-Docs/Zitate/DE/2023/0109_Verantwortungsgemeinschaft.html (letzter Aufruf 6.6.2023).
- 41 Vgl. Diringer, A., (26.5.2023): Verantwortungsgemeinschaft. Unveröffentlichter Vortrag anlässlich des Hintergrundgespräches „Verantwortungsgemeinschaft“ der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Berlin.

Impressum

Die Autorin

Elisabeth Hoffmann ist Policy Advisor im Bereich Familie und Jugend in der Hauptabteilung Analyse und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Elisabeth Hoffmann
Jugend und Familie
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-2515
elisabeth.hoffmann@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2023, Berlin
Gestaltung: yellow too, Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-98574-177-9



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© Marius, stock.adobe.com